

Verkehrsflugzeugführer/in (ATPL (A))

Berufstyp	Ausbildungsberuf
Ausbildungsart	Schulische Ausbildung an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (nach EU-Recht bundesweit einheitlich geregelt)
Ausbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter, Unterrichtszeit (Vollzeit/Teilzeit) und Lernform
Lernorte	Verkehrsfliegerschulen und Flugunternehmen



■ Was macht man in diesem Beruf?

Verkehrsflugzeugführer/innen (ATPL (A)) steuern große Passagier- und Frachtflugzeuge, für die zwei Piloten vorgesehen sind. Dabei fungiert ein/e Verkehrsflugzeugführer/in als verantwortliche/r Flugzeugführer/in (Kapitän/in) und der bzw. die andere als Erste/r Offizier/in. Beide sind voll ausgebildete und lizenzierte Piloten. Die Besatzung des Flugzeuges ist dem bzw. der verantwortlichen Flugzeugführer/in unterstellt.

Vor dem Start informieren sich Verkehrsflugzeugführer/innen über die Wetterbedingungen auf der Flugstrecke, besprechen mit Flugdienstberatern oder -beraterinnen die Flugroute und nehmen die Daten und Informationen für den Flug entgegen. Während des Fluges stehen sie in Kontakt mit der Flugsicherung, deren Anweisungen sie exakt befolgen, um Gefahrensituationen zu vermeiden. Nach der Landung erstellen sie Berichte, führen Bordbücher und dokumentieren eventuelle Mängel oder sonstige Besonderheiten während des Fluges.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Verkehrsflugzeugführer/innen (ATPL (A)) finden Beschäftigung

- bei Fluggesellschaften im Linienflugverkehr
- bei Charterfluggesellschaften
- als Firmenpilot/in für ein Unternehmen
- bei der Bundeswehr
- in Flugschulen (mit einer entsprechenden Ausbildungsberechtigung)
- im Krankentransport per Flugzeug
- in der Schädlingsbekämpfung aus der Luft
- bei Flugzeugherstellern

Arbeitsorte:

Verkehrsflugzeugführer/innen (ATPL (A)) arbeiten in erster Linie an Bord von Flugzeugen im Cockpit.

■ Welche Vorbildung wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.

Für den Zugang zur Ausbildung werden je nach Bildungsanbieter z.B. ein Mindestalter, ein flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis, ein Führungszeugnis, ein Auszug aus dem Verkehrszentralregister und ggf. der Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gefordert.

Unter Umständen muss bereits vor Beginn der Ausbildung die Zuverlässigkeit gemäß Luftsicherheitsgesetz von der Luftsicherheitsbehörde bestätigt worden sein.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt (z.B. beim Testen der Bordinstrumente)
- Beobachtungsgenauigkeit, Aufmerksamkeit (z.B. Beobachten des Luftraums bei Sichtflügen)
- Entscheidungsfähigkeit, Reaktionsgeschwindigkeit und psychische Belastbarkeit (z.B. in Gefahrensituationen)
- Technisches Verständnis (z.B. beim Prüfen von Flugzeugen bezüglich der Flugsicherheit)

Schulfächer:

- Physik (z.B. um die Gesetzmäßigkeiten der Aerodynamik zu verstehen)
- Englisch (für die Kommunikation in englischer Sprache und zum Lesen von Anleitungen)
- Mathematik (z.B. zum Berechnen von Flugzeiten, Treibstoffbedarf)
- Werken/Technik (z.B. bei der exakten Bedienung der Bordinstrumente)
- Erdkunde/Geografie (z.B. beim Einschätzen von Wetterbedingungen in verschiedenen Klimazonen)
- Deutsch (z.B. zum Verstehen der anspruchsvoll formulierten rechtlichen Bestimmungen)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Während der Ausbildung erhält man keine Vergütung. Gegebenenfalls fallen Kosten an, z.B. Lehrgangsgebühren und Prüfungsgebühren.

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe

planet-beruf.de

Alles über Ausbildung, Berufswahl und Bewerbung – Infos für Jugendliche, Lehrkräfte und BO-Coaches, Eltern und Erziehungsberechtigte



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

